



## Editorial

# Ingenieurbüros brauchen eine Überlebensstrategie

Viele Ingenieurbüros sehen sich – auch unabhängig von der Coronakrise – in absehbarer Zeit mit massiven wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert:

Der weit überwiegende Anteil der öffentlichen Auftragsvergaben in Deutschland liegt unterhalb der Schwellenwerte. Das aktuelle Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich benachteiligt insbesondere kleine Büros, da die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen derart komplex und kostenintensiv ist, dass der erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis zur Auftragssumme steht.

Hinzu kommt, dass aufgrund der derzeit ungewissen Honorarsituation, bedingt durch den Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der HOAI, das Preisdumping einiger Kollegengbüros einen Höhepunkt erreicht hat, der absolut besorgniserregend ist. Auch die öffentliche Hand priorisiert häufig falsch: Statt vorrangig auf Qualität zu setzen, entscheidet oftmals nur noch das billigste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Es gibt zahlreiche Ingenieurbüros, die über Jahrzehnte ein gutes und enges Vertrauensverhältnis zu ihren öffentlichen Auftraggebern aufgebaut haben und lange haben beide Seiten zufriedenstellend miteinander gearbeitet. Die neue Honorarsituation gemeinsam mit den letztjährigen Entwicklungen im Vergaberecht baut nun nicht mehr auf dem Vertrauen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auf, sondern in erster Linie auf dem günstigsten Preis. So können sich einige Billiganbieterbüros kaum vor Aufträgen retten, während andere Kollegen sprichwörtlich „baden gehen“. Hier appellieren wir auch insbesondere in diesen Zeiten an die Solidarität mit unseren Kollegen. Die jetzige Entwicklung ist so nicht hinzunehmen. Laut einer Studie der Universität Trier verzeichnen aktuell rund 20 Prozent der solo-selbständigen Ingenieure und Architekten so wenig Umsatz, dass sie befürchten, am Jahresende insolvent zu sein.

Erste namhafte Ingenieurbüros haben bereits jetzt Insolvenz angemeldet.

### Fairer Wettbewerb ausschließlich über Leistungswettbewerb

Ein fairer Wettbewerb lässt sich ausschließlich über den Leistungswettbewerb realisieren. Alle staatlichen Ebenen (Land, Kreise, Kommunen), aber auch die Ingenieurinnen und Ingenieure untereinander, sind gefordert, Preisdumping einzustellen und aktiv zu verhindern. Sollte die Fairness unter den Anbietern weiterhin ausbleiben, raten wir Mitbewerbern zu juristischem Beistand, um die Auskömlichkeit eines anderen Angebots prüfen zu lassen – mit möglicherweise fatalen Konsequenzen für den Billiganbieter. Unterstützung hierbei erhalten Mitglieder von der Honorar- und Vergabe-Informationsstelle (HVI) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unter [hvi@ing-rlp.de](mailto:hvi@ing-rlp.de).

Auch in Bezug auf die Digitalisierung kündigt sich bereits seit geraumer Zeit ein Paradigmenwechsel in der Baubranche an. Mit Hilfe von „Building Information Modeling“ (BIM), einer als „digitales Planen und Bauen“ bezeichneten Methode wird das Planen, Ausführen und Bewirtschaften von Gewerken mit Hilfe von digitalen Lösungen optimiert. Möchte man langfristig am Markt bestehen, kommt man an der neuen digitalen Form des Bauens kaum vorbei. Das integrierte und kontinuierliche Arbeiten an einem 3D-Modell des tatsächlichen Bauprojekts fördert die lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, bringt jedoch auch anfängliche Hürden mit sich. Wer mit BIM arbeiten möchte, muss zunächst nicht unerheblich investieren: die technische Implementierung der Software und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter bzw. Einstellung von Fachpersonal haben ihren Preis. Die Erwirtschaftung dieser Ausgaben bleibt aufgrund aktueller Honorarregelungen allerdings fraglich.

### Angemessene Gehälter als Grundvoraussetzung für qualifizierte Mitarbeiter

Die Attraktivität der Tätigkeit in Ingenieurbüros für Mitarbeiter und für Büronachfolger ist nicht zuletzt auch vom finanziellen Anreiz abhängig. Bei einer ungenügenden Einnahmesituation wegen unaukommlicher Honorare können keine attraktiven Gehälter gezahlt werden. Angemessene Gehälter sind jedoch Grundvoraussetzung für eine langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitern.

Die Berufswahl von jungen Menschen wird zu einem großen Teil auch von den Verdienstmöglichkeiten beeinflusst. Der Ingenieurberuf sollte daher neben einem positiven Image auch finanziell attraktive Perspektiven bieten können. Insbesondere in Ballungsräumen sind sowohl die Lebenshaltungskosten der Mitarbeiter als auch die Betriebskosten der Büros als hoch einzustufen. Die Attraktivität der Ballungsräume konkurriert entsprechend mit den Vorzügen des ländlichen Raumes. In ländlich geprägten Regionen sollten junge Leute mit

## Inhalt

Neues Gebäudeenergiegesetz	2
Ingenieurbaukunst und Wasserbau	3
Schülerwettbewerb Junior.ING	4
Fort- und Weiterbildung	5
Mitglieder	6

regionalem Bezug bereits möglichst früh über Schul- und/oder Hochschulpraktika bzw. Abschlussarbeiten (ggf. in Kooperation mit den Hochschulen) in den Bürobetrieb eingebunden werden. Auf diese Weise generiert man auch im ländlichen Raum hochqualifizierte Nachwuchskräfte mit regionaler Verwurzelung und enger Bürobindung. Gleichzeitig wird das Dorfleben durch das Engagement der jungen Leute in örtlichen Einrichtungen gestärkt und einem Ausbluten der ländlichen Regionen entgegengewirkt – ein Paradebeispiel gelebter Nachhaltigkeit!

### Szenarien einer Überlebensstrategie

Grundsätzlich ist für Ingenieurbüros innerhalb der zu erwartenden Rahmenbedingungen eine individuelle Entwicklungs- bzw. Überlebensstrategie zu entwickeln.

Einige Beispiele:

- A. Spezialisierung und Alleinstellungsmerkmal
- B. Vernetzung und fachübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Büros
- C. Zusammenschluss zu fachübergreifenden Einheiten z.B. Partnerschaftsgesellschaft, GmbH oder Consulting.

Die Variante A findet Aufträge auch als Subunternehmer oder Zuarbeiter zu den Varianten B und C und dürfte für Kleinbüros darstellbar sein. Die Varianten B und C kommen dem Trend zur Vergabe an Unternehmen mit nur einem Ansprechpartner entgegen, der sich immer deutlicher abzeichnet. Bei internationalen Vergaben haben die Varianten A und C gute Chancen.

Unter Berücksichtigung der möglichen Entwicklung der Parameter

- Digitalisierung,

- Honorarregelungen,
- Vergaberecht und -praxis,
- Konjunktorentwicklung,
- Nachwuchsgewinnung/Personalsituation

sollte jedes Ingenieurbüro ein Szenario entwickeln und entsprechende Weichen für die Zukunft stellen. Dass hierbei auch und vor allem betriebswirtschaftliche Betrachtungen einfließen müssen, sollte Ingenieure nicht abschrecken, sondern Ansporn sein, sich mit der künftigen Entwicklung auseinanderzusetzen.



**Dr.-Ing. Horst Lenz**  
Präsident



**Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky**  
Vorstandsmitglied



**Dr.-Ing. Klaus Siekmann**  
Vorstandsmitglied

## Modernes Ordnungsrecht für erneuerbare Energieversorgung

# Bundestag verabschiedet Gebäudeenergiegesetz

Das neue „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“, kurz Gebäudeenergiegesetz (GEG), wurde am 3. Juli 2020 im Bundesrat verabschiedet. Mit der entsprechenden Übergangsfrist wird es drei Monate nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, das heißt am 1. November, in Kraft treten.

Zentrales Anliegen der Novelle ist die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Energiesparrechts für Gebäude. Sie führt das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) in einem Gesetz zusammen und ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030. Das neue GEG setzt somit die Vorgaben der Europäischen Union zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden um und definiert den geforderten Niedrigstenergiegebäudestandard für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Der Jahresprimärenergiebedarf bleibt dabei unverändert die Hauptanforderungsgröße für die Energieeffizienz von Gebäuden.



Die entsprechenden Primärenergiefaktoren werden direkt im GEG verankert.

Mit der Einführung des GEG wird die seit September 2018 geltende DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“ alleinige Bilanzierungsregel für den Nachweis der energetischen Qualität von Gebäuden.

### Neue Herausforderung für Planerinnen und Planer

Für Planerinnen und Planer bedeutet das, dass sie sich intensiver mit einem vielschichtigen Regelwerk auseinandersetzen müssen. Bis Ende Dezember 2023 kann die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs für Wohngebäude jedoch noch

nach dem aktuellen geltenden Verfahren durchgeführt werden. Dabei sind die DIN V 4108 Teil 6 (Berechnung des Jahresheizwärmebedarfs) und die DIN V 4701 Teil 10 (energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen) maßgebend. Sie werden künftig durch einen neuen Teil 12 zur DIN V 18599 ersetzt.

Ebenfalls für Wohngebäude und auf Grundlage der DIN V 18599 enthält das GEG ein neues Modellgebäudeverfahren, mit dem der Nachweis der aktuellen Anforderungen alternativ erbracht werden kann. Es schreibt das bisherige Modellgebäudeverfahren (EnEV-easy) fort, dient aber zugleich auch zum Nachweis der Nutzung erneuerbarer Energien.

Folglich kann die Nachweisführung über den Jahres-Primärenergiebedarf für Wohngebäude in den nächsten Jahren über drei verschiedene Verfahren erbracht werden.

Im Neubau besteht mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien auch durch den Einsatz von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien zu erfüllen. Der

Wärme- und Kältebedarf muss dabei zu mindestens 15 Prozent gedeckt werden. Für Wohngebäude mit PV-Anlagen lässt sich der Nachweis auch über die Anlagengröße führen.

Wenn in einem Bestandsgebäude ein Öl-Heizkessel ausgetauscht werden muss, kann ab 2026 nur dann ein neuer Öl-Heizkessel eingebaut werden, wenn in dem Gebäude der Wärme- und Kältebedarf anteilig durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird. Das GEG sieht dann eine Ausnahme vor, wenn Erdgas oder Fernwärme nicht zur Verfügung stehen und eine anteilige EE-Nutzung technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt.

Aussteller von Energieausweisen müssen künftig besondere Sorgfalt walten lassen und ausführliche Informationen über die energetischen Eigenschaften von Gebäuden zusammentragen. Berechnungen müssen eingesehen und Angaben der Eigentümer sorgfältig geprüft werden. Bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden sind neben Verkäufern und Vermietern nun auch Immobilienmakler in der

Pflicht, Energieausweise vorzulegen. Zusätzlich müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Gebäudes, die sich aus dem Energiebedarf und dem Energieverbrauch ergeben, im Energieausweis angegeben werden.

### Hintergrund

„Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führt zusammen, was zusammengehört: Die Energieeffizienz und die Energieversorgung von Gebäuden werden künftig in einem einzelnen, aufeinander abgestimmten Gesetzeswerk einheitlich geregelt“, so Timon Gremmels, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion. Bislang galten Energieeinsparverordnung (EnEV), Energieeinspargesetz (EnEG) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) ordnungsrechtlich „nebeneinander“.

Eine EU-Gebäuderichtlinie hat für Neubauten ab 2021 zudem das Niedrigstenergiegebäude oder Fast-Nullenergiehaus als Standard festgelegt. Für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand gilt das seit 2019. Mit dem neuen GEG soll nun das Energieeinsparrecht für Ge-

bäude entbürokratisiert und vereinfacht sowie die EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt werden.

Im Gesetzgebungsverfahren scheiterte ein erster Anlauf für die Formulierung im März 2016. Im Frühjahr 2017 legte die Bundesregierung dann einen Referentenentwurf vor. Damals reichten mehr als 30 Verbände und Länder Stellungnahmen ein, deren Inhalte aber nicht aufgenommen wurden. Der Koalitionsausschuss fror das Verfahren Anfang 2017 ein. Ein neuer Anlauf sollte ursprünglich nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzes war für Anfang 2019 vorgesehen, dann für Anfang 2020, bevor er zu einer weiteren Verzögerung kam.

Am 22. Januar 2020 hat der Bundestag in erster Lesung über den modifizierten Referentenentwurf des Kabinetts beraten, am 4. März kamen die Sachverständigen der verschiedenen Interessen- und Branchenverbände zu Wort. Am 18. Juni 2020 winkte der Bundestag den GEG-Entwurf in zweiter und dritter Lesung durch. Am 3. Juli 2020 hat der Bundesrat zugestimmt.

## Ingenieurbaukunst und Wasserbau

# Die besonderen Gewässer im Pfälzerwald

Im Wasserbau hat sich Sandstein als sehr dauerhaftes Material bewährt. Ob bei Wasserkraftanlagen oder für Triftsysteme. Um die Trift von Brennholz aus dem Pfälzerwald in die Rheinebene zu ermöglichen, wurden viele Ingenieurbauwerke aus Sandstein geplant und errichtet. Im Legelbachtal wurden die Ufer der Triftkanäle mit Sandstein verbaut, erforderliche Gefälle-Sprünge (sog. Riesel und Rumpel) angelegt, und der zuletzt gebaute Damm massiv aus Sandsteinen errichtet. Die Revitalisierung dieser Ingenieurbaukunst aus dem 18. und 19. Jahrhundert ist vermutlich bundesweit einmalig. Im Legelbachtal bei Elmstein werden dabei Ingenieurwissen, Historie, Naturschutz und Tourismus miteinander verbunden.

Jede Region hat ihre Geschichte. Die Geschichte der Holztrift im Pfälzerwald begann zwar schon im Mittelalter, aber erst in der bayerischen Zeit begann ein planmäßiger Ausbau der Bäche für die Trift in örtlicher Sandsteinbauweise. Auslöser war die territoriale Neuordnung im Wiener Kongress. 1816 fielen nach der Niederlage Napoleons die linksrheinischen Teile der vorher französischen Pfalz an Bayern. Um der Abwanderung der verarmten Bevölkerung entgegenzuwirken, wurden, wie man heute sagen würde, „Arbeitsbeschaffungs-



Absturz im Unterwasser der Gandertsklause.

maßnahmen“ durchgeführt, und dazu gehörte die systematische Überplanung des Gewässernetzes für die Holztrift. Holz war damals einziges Brennmaterial und die nahezu baumlose Rheinebene mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Frankenthal, Worms, Landau usw. und musste mit Holz aus dem nicht allzu weit entfernten Pfälzerwald versorgt werden. Eine Maßnahme, welche die Bevölkerung des relativ unfruchtbaren Pfälzerwaldes in Lohn und Brot brachte. Das Holz wurde eingeschlagen und wegen der Schwimmigenschaften vorgetrocknet. In Längen von 0,8 m bis 1,2 m wurde das Holz bis nach Ludwigshafen und Speyer, also ca. 55 bis 60 km getriftet.

So erklären sich auch die Besonderheiten bei den Gewässern im Pfälzerwald: Die ausgemauerten Triftbäche und die oft dazugehörenden aufgestauten Wooge (Weiher). In den Oberläufen musste das geringe Wasser für den Transport erst aufgestaut und dann per Schwallbetrieb für den Transport des Holzes genutzt werden. Daneben gab es noch Mühlenwooge und Wooge für die Fischzucht, vor allem um Klöster.

Nachdem diese gewässerhistorischen Besonderheiten in Vergessenheit gerieten, hat das Land Rheinland-Pfalz über die LfU

im Jahr 2015 die Erarbeitung eines Konzeptes für Wooge und Triftbäche im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen in Auftrag gegeben. Aus vier Pilotgebieten wurden zwei davon für die erste Umsetzung ausgewählt: Das Spießwoogtal bei Fischbach/Dahn mit dem Schwerpunkt Naturschutz und Umweltbildung, sowie das Legelbachtal bei Elmstein in der Verbandsgemeinde Lambrecht.

### Typische Triftanlagen und ein Felsenkönig

Das Legelbachtal mit ca. 7 km Länge ist besonders geeignet für den Aspekt Kulturhistorie und dem Aspekt Holztrift, da hier ein übersichtliches Tal mit vielen noch einigermaßen gut erhaltenen Anlagen existiert. So können typische Triftanlagen auf engem Raum ohne Konflikt mit der Wasserrahmenrichtlinie erhalten und erlebt werden.



**Dr. Holger Schindler**  
Regionalbeauftragter  
BUND Rheinland-Pfalz



**Thomas Wams Ganz**  
Ingenieurbüro  
Wams Ganz

Unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort wurden erste Ideen vorgestellt, ergänzt und dann Planungen in Auftrag gegeben. In einem längeren Prozess erfolgten Anpassungen und die Auswahl geeigneter Um-

setzungsbereiche, Kostenermittlungen und die Beauftragung. Der Trifterlebnispfad am Legelbach wurde am 18. Juni 2020 offiziell von der Umweltministerin Ulrike Höfken feierlich eröffnet. Die Besonderheit: neben modernen Infotafeln, welche die konkrete bauliche Funktion und gewässerökologische Zusammenhänge erklären, gibt es eine Audio-Tour. In dieser erklärt eine historisch belegte Figur, der „Felsenkönig“, die damals teils gefährlichen Arbeiten und beleuchtet nebenbei die Lebensumstände der damaligen Zeit.

Etwa 40 % des Trifterlebnispfad werden auf dem künftigen Prädikats-Wanderweg „Pfälzer Hüttensteig“ liegen.

Den vollständigen Artikel finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts, S. 38 ff.

## Schülerwettbewerb Junior.ING 2020/2021

# Stadiondach im Modell

Mit dem Thema „Stadiondach“ geht der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020/2021 in eine neue Runde. Passend zur bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft haben die Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr den Entwurf und Modellbau einer Dachkonstruktion über der Zuschauertribüne eines Fußballstadions als Aufgabe. Das modellierte Stadiondach muss zudem eine Last von 250 Gramm sicher tragen. Auch weitere Wettbewerbsvorgaben, wie die Einhaltung bestimmter Abmessungen und die Verwendung einfachster Baumaterialien, stellen die kreativen Ingenieurtalente vor neue Herausforderungen.

Der Schülerwettbewerb ist mittlerweile zur festen Institution der Kammer geworden.

Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersgruppen. Zugelassen sind Einzel- sowie Gruppenarbeiten. Die Schirmherrschaft übernimmt auch in diesem Jahr Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Anmeldeschluss ist der 30. November 2020 – die Anmeldung erfolgt über die Internetseite [www.junioring.ingenieure.de](http://www.junioring.ingenieure.de). Hier sind auch alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb zu finden. Die fertigen Modelle müssen bis zum 22. Februar 2020 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eingereicht werden.

Die Sieger der Landeswettbewerbe treten im Bundesentscheid in Berlin gegeneinander an, wo der Gesamtsieger des Schülerwettbewerbs gekürt und prämiert wird.



Aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich größere Projekte und Veranstaltungen nur bedingt langfristig planen. Aktuell blicken wir positiv in die Zukunft und sind zuversichtlich, dass der Wettbewerb nach alter Tradition wieder durchgeführt werden kann. Selbstverständlich verfolgen wir auch weiterhin kontinuierlich die Entwicklungen zum Coronavirus und passen den Verlauf des Wettbewerbs flexibel an sich verändernde Gegebenheiten an. Aktuelle Informationen zum Wettbewerb sind immer auf unserer Internetseite [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) abrufbar.

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

### Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer  
Redaktion: Irina Schäfer, Bianca Balzer

Redaktionsschluss: 12.08.2020

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblatts.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 09.10.2020 an [schaefer@ing-rlp.de](mailto:schaefer@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

**Digitalisierung**

# Lizenz- und Preispolitik

Das BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Lizenz- und Preispolitik verschiedener Softwarehersteller und möchte dazu ein Meinungsbild einholen.

**Hintergrund**

Die Länderbauverwaltungen sowie Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft sind Lizenznehmer verschiedener Softwareprodukte, die für ihre Planungstätigkeit insbesondere für die Anwendung der BIM-Methodik benötigt werden.

Die einzelnen Softwarehäuser bieten im Rahmen ihrer Produktlinien verschiedene Lizenzmodelle an, die sich in den letzten Jahren stark geändert haben und weiterhin ändern werden. Ursprünglich gekaufte Lizenzen werden auf Miet- und Abo-Lizenzen umgestellt und sollen künftig sogar in named-user-Lizenzen umgewandelt werden. Hierbei sehen wir als BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz einen großen Informations- und Handlungsbedarf.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Lizenzmodelle vorwiegend genutzt werden und wie Sie die aktuellen Entwicklungen in der Lizenz- und Preispolitik beurteilen, senden Sie uns bitte bis 30.09. eine E-Mail an: balzer@ing-rlp.de.

Gehen Sie dabei bitte auf folgende Fragen ein:

**Wir nutzen**

- gekaufte Lizenzen
- Miet- bzw. Abo-Lizenzen
- named-user-Lizenzen
- Verschiedene

Wir nutzen Lizenzen folgender Softwareanbieter

---



---

**Unsere Daten speichern wir**

- Cloud
- Interner Server
- Externer Server

**Die Kosten für Softwarenutzung sind in den letzten Monaten/Jahren**

- gesunken
- gestiegen, um \_\_\_%
- gleich geblieben

**Die Personalkosten für die Softwareeinarbeitung sind in den letzten Monaten/Jahren**

- gesunken
- gleich geblieben
- gestiegen, um \_\_\_%

**Eigene Bemerkungen**

---



---

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Auf Basis der erhobenen Daten werden wir weiterhin mit den beteiligten Institutionen auf Landes- und Bundesebene im Gespräch bleiben sowie den Austausch mit einzelnen Softwarehäusern suchen.

**Fort- und Weiterbildung**

# Seminarprogramm September bis Oktober 2020



Bild: Akademie der Ingenieure

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
25.09.2020, Ostfildern	Ein Bauherr berichtet: Was haben eine Membranpumpe, ein Softwaredienstleister und ein Gebäude gemeinsam?	SVAS-2 15
28.09.2020, Online	Ein Bauherr berichtet: Was haben eine Membranpumpe, ein Softwaredienstleister und ein Gebäude gemeinsam?	KD-OLS-OMSG 01
01.10.2020, Mainz	EIPOS Naturbrandmodelle zur Bemessung des Feuerwiderstandes	DS239_3_MZ 01
01.10.2020, Online	Haftung des bauüberwachenden Architekten und Ingenieurs	KD-OLS-OHBA 01
05.10.2020, Ostfildern	Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen in DIN 4108	GEGE 02
06.10.2020, Mainz	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA 19
07.10.2020, Online	Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis	KD-OLS-OSIH 01
13.10.2020, Ostfildern	Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient!	BMHE 07

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 20. Geburtstag

Moritz Weber

### 30. Geburtstag

Anne Tatura M.Eng.

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Sascha Binz  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rasbach  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Klein  
Dipl.-Ing. Ralf Kugler

### 60. Geburtstag

Arnold Friedt  
Dipl.-Ing. Ulrich Kornhaas

### 70. Geburtstag

Dr.-Ing. Hans-Georg Heppding  
Dipl.-Ing. Werner Kupper  
Wolfgang Arlt  
Alexander Steinke  
Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Reuter  
Dipl.-Ing. (FH) Otmar Strauß

### 76. Geburtstag

Dr. rer. nat + Dipl.-Physiker  
Peter Völlinger

### 77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Fritz-Wilhelm Kehr  
Dipl.-Ing. Dieter Faust  
Manfred Claessen  
Dipl.-Ing. (FH) Alois Metrich

### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolf-Peter Blumenthal

### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schmitt

### 81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann

### 82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schäfer  
Dieter Neu

### 83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles

### 84. Geburtstag

Ingenieur Richard Hüsich

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Peter Schneider aus Fußgönheim  
Dipl.-Ing. Andreas Theis aus Kaiserslautern  
Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute aus Mainz

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.



Unser Ehrenmitglied

## Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

ist für immer von uns gegangen.

Otto Traute hat sich seit der Gründung der Kammer vor über 40 Jahren in besonderer Art und Weise um den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure im Land verdient gemacht.

Herr Traute war viele Jahre Vorsitzender der Fachgruppe „Wasser – Raum- Umwelt“ und von 2001 bis 2004 Mitglied im Kammervorstand.

Seine fachliche Expertise und seine sehr angenehme menschliche Art werden uns sehr fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr.-Ing. Horst Lenz  
Präsident